

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/022/2011)

am Dienstag, 12. April 2011,

18.30 Uhr

**Beratungsraum der Verwaltungsstelle Langebrück
Weißiger Str. 5
01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:25 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Florian Kaluza
Ulrich Knöpfle
Dr. Eckhard Koch
Ursula Krug
Thomas Rapp
Ulrike Sawallisch

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Dr. Mathias Antonioli

Gäste
Barbara Knifka

Bürger: 10

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher | |
| | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 5 | Auswertung Ortsbegehung
Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertages-
pflege für das Schuljahr 2011/2012
Vorstellung durch Frau Bibas, Leiterin EB Kindertageseinrichtun-
gen | V0938/11
beratend |
| 6 | Diskussion und Beschlussfassung
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonn-
tagen im Jahr 2011 | V1001/11
beratend |
| 7 | Diskussion und Beschlussfassung
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Jahr
2011 | V1002/11
beratend |
| 8 | Diskussion und Beschlussfassung
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (IN-
SEK 2002) | V0890/10
zur Information |
| 9 | Diskussion und Beschlussfassung
Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2012 | |
| | Anschreiben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom
30.03.2011 | |
| 10 | Diskussion und Beschlussfassung
Berichterstattung zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes | |
| | Schreiben des Geschäftsbereiches Wirtschaft vom 18.03.2011 | |
| 11 | Diskussion und ggf. Beschlussfassung
Erwerb von Flächen der Deutschen Bahn AG | |
| | Kaufanfrage der Ortschaft für Flächen Verbindungsweg zur Klotz-
scher Straße | |
| 12 | Diskussion und Beschlussfassung
Verkehrsentwicklungsplanung 2025 plus | |
| | Stellungnahme Ortschaft Langebrück, BE: OSR Dr. Koch | |
| 13 | Diskussion und Beschlussfassung
Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden | |
| | Stellungnahme Ortschaft Langebrück, BE: OSR Dr. Koch | |
| 14 | Diskussion und Beschlussfassung
Fragen an den Ortschaftsrat | |

15 Termine

16 Sonstiges

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Bürger durch den Ortsvorsteher und Eröffnung der Sitzung
- von Herr Dr. Antonioli liegt keine Entschuldigung vor und es wird davon ausgegangen, dass er noch zur Sitzung kommen wird
- Bestätigung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung, die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Gebauer beantragt für den nichtöffentlichen Teil eine Information zum Waldbad
 - Herr Hartmann nimmt den Punkt unter TOP 26 des nichtöffentlichen Teils auf
 - . zum TOP 21 Vertrag zwischen Ortschaft und Ortschronik bittet die CDU-Fraktion um Verschiebung der Behandlung auf die Mai-Sitzung, da es hierzu noch Gesprächsbedarf gibt - der Rat stimmt der Absetzung des TOP 21 einstimmig zu
- Bestätigung des Protokoll der letzten Sitzung vom 15.03.2011 durch die Mitunterzeichner Herr Gebauer und Frau Sawallisch
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Frau Krug und Herr Kaulfuß

zu TOP 2:

- Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2011:
Zuwendungen aus Verfügungsmitteln der Ortschaft 2011
 - . Jugendfeuerwehr 541,50 EUR
 - . Traditionsverein der FFW 750,00 EUR und Investitionskostenzuschuss 5.000 EUR
 - . Turnverein 913,00 EUR
 - . Stadtteilfeuerwehr 500,00 EUR (ausgenommen Zeltbeschaffung und Fahrtkosten Neulußheim)
 - . Kegelerverein 1.000 EUR
 - . Kulturverein Antrag zurückgestellt
 - . Nicodéchor 1.500 EUR (ausgenommen Verwendung für Fahrkosten, kostenfreies Singen zum Langebrücker Weihnachtsmarkt)
 - . Sächs. Heimatschutz 750,00 EUR
 - . Kirchgemeinde 600,00 EUR (ausgenommen mobile Altarraumbeleuchtung, Zelt und Mitnahmematerial)
3.620,00 EUR für die Erneuerung Türen der Friedhofshalle, wenn die Realisierung noch in 2011 erfolgt
 - . Karnevalsverein Antrag zurückgestellt
 - . Badfest 500,00 EUR und Ausfallbürgschaft in Höhe von 500 EUR
 - . Ballsportverein Ablehnung des Antrages wegen förderunschädlichem Baubeginn, Übernahme der ordnungsgemäßen Beräumung der Fläche von Ablagerungen durch die örtliche Verwaltungsstelle/Bauhof
 - . Förderverein LB Schulen Ablehnung Fallschutzmatten - Zuständigkeit Schulverwaltungsamt
400,00 EUR für Gewaltprävention
 - . Imkerverein 500,00 EUR
 - . Keramikzirkel Antrag wird heute behandelt
 - . Urania Antrag wird heute behandelt
 - . Grabpflege Nicodé 200,00 EUR

- Galerieschienen für das Bürgerhaus	4.900 EUR
2 Spiegel für das Bürgerhaus	490 EUR
Seilspannsystem für Galerieschienen	990 EUR
Übernahme Kosten Taeger-Ausstellung	630 EUR

Die Beschlüsse werden im nächsten Heideboten veröffentlicht.

zu TOP 3: Beschlusskontrollen

- Beschluss 85/2010 vom 30.10.2010 zur Errichtung von Pylonen im Kreuzungsbereich Hauptstr./Lessingstr. für das Gewerbegebiet
 - . Antwort vom GB 7/Straßen- und Tiefbauamt: bei der beschriebenen Nutzung handelt es sich um eine Sondernutzung, Rechtsgrundlage dafür ist die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden, Ausnahmen sind politische Werbung, Werbung an der Stätte der Leistung, Werbung auf der Grundlage der von der Stadt geschlossenen Werbeverträge und Werbung für Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden - die von uns beabsichtigte Werbung für Firmen im Gewerbegebiet fällt nicht unter die Ausnahmen; als Alternative käme die Errichtung auf kommunalen Flächen am Gewerbegebiet in Betracht, eine Errichtung einer Gemeinschaftswerbeanlage ist mit erheblichen Kosten verbunden, an denen sich die Unternehmen beteiligen müssten, die Anlage steht in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis, im Gewerbegebiet Lösigberg sind alle angesiedelten Unternehmen von der Erschließungsstraße sichtbar und für die Unternehmen würde kein zusätzlicher Werbeeffekt erzielt
 - Herr Hartmann wird die Stellungnahme von Geschäftsbereich Wirtschaft abwarten und dann das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen
- Prüfung Kurzzeitparken/Gehwegparken bei Bäckerei Mueller
 - . Antwort vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung: Bei der befestigten Fläche handelt es sich um eine Gehwegfläche, insofern war zu prüfen, ob dort das Gehwegparken ermöglicht werden kann. Auch wenn die besagte Fläche durch Lieferfahrzeuge befahren werden darf und sie deshalb ausreichend befestigt wurde, kommt das Gehwegparken als Kurzzeitparken dort nicht in Betracht. Um aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Anlieferung zur Bäckerei zu gewährleisten, wurde dort ausnahmsweise der Gehwegbereich so gestaltet, dass er durch ein Lieferfahrzeug befahren werden kann. Wir sind uns bewusst, dass dies nur eine Kompromisslösung darstellt. Da sich das Befahren auf eine überschaubare Anzahl von wenigen Fahrvorgängen beschränkt, halten wir eine derartige Lösung für vertretbar. Bei einer Ausweisung als Kurzzeitparkfläche würde sich die Anzahl der Fahrvorgänge sprunghaft vergrößern. Dies würde die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen, da es sich um den unmittelbaren Kreuzungsbereich handelt. Zum Auf- und Abfahren ist baulich auch nur jeweils eine Stelle vorgesehen, sodass bei mehreren Fahrzeugen möglicherweise zusätzliche Rangierbewegungen bzw. ein Vorbeifahren an anderen geparkten Fahrzeugen notwendig wären. Damit könnte die Sicherheit des Fußgängerverkehrs nicht mehr gewährleistet werden. Bei der Prüfung zum Gehwegparken musste auch berücksichtigt werden, dass die Fläche zur Absicherung der Anlieferung der Bäckerei Mueller baulich so gestaltet wurde. Bei Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen muss davon ausgegangen werden, dass die Belieferung der Bäckerei dann nicht mehr in der vorgesehenen Art und Weise erfolgen kann, da die Fläche für das Lieferfahrzeug durch Kurzzeitparker blockiert wäre. Unmittelbar an die besagte Gehwegfläche angrenzend, befinden sich baulich angelegte Kurzzeitparkflächen. Nach unseren Beobachtungen sind diese im Regelfall auch nicht vollständig belegt, sodass sich daraus auch kein zusätzlicher Bedarf an Kurzzeitstellflächen ableiten lässt. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das Gehwegparken in unmittelbaren Kreuzungsbereich Liegauer Str./Hauptstr. wegen fehlender Voraussetzungen nicht angeordnet werden kann.
 - Abprache/Bemerkungen von Bürgermeister Sittel zum Vorgang: Teilnehmerkreis und Ergebnisse der Begehung sind mir nicht näher bekannt. Soweit die Bäckerei dabei einbezogen wurde, dürften jedenfalls die Argumente aus dem Blick der Interessen der Bä-

ckerei zu überdenken sein. Das gilt ebenso für die Frage des „Bedarfs“, den die Ortschaft im Zweifelsfall gut beurteilen kann.

Der Vorgang geht zur erneuten Beurteilung an das Fachamt.

- Beschluss 02/2011 vom 11.01.2011 zu Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück

. Antwort GB 6/Straßen- und Tiefbauamt: Die Teilnahme an einer Ortschaftsratsitzung zum Thema Winterdienst ist nicht üblich und zeitlich nicht vertretbar bzw. realisierbar. Die Verwaltungsstellen erhalten 1x jährlich die Möglichkeit, ihre Probleme, Anliegen und Wünsche bei der jährlichen Auswertung des vergangenen Winters vorzubringen. Danach wird abgewogen, inwieweit unter Beachtung der §§ 9 und 51 SächsStrG Netzänderungen vorgenommen werden müssen. Diese Beratung wird in der Verwaltungsstelle rechtzeitig bekannt gegeben. Weitere Termine zur Erklärung der in der Landeshauptstadt Dresden üblichen Gepflogenheiten zum Thema Winterdienst sind personell nicht leistbar.

Die Stellungnahme des Brand- und Katastrophenschutzamtes besagt nicht, dass die Neulußheimer Straße unter den winterlichen Bedingungen nicht befahrbar war. Wie bereits den zahlreichen Stellungnahmen der Jahre 2009 und 2010 zu entnehmen ist, erfüllt die Neulußheimer Str. nicht die Bedingungen, die eine Aufnahme in den Winterdienstgrundplan rechtfertigen würden. Sie hat weder eine hohe Verkehrsbedeutung noch ist die topografische Lage besonders gefährlich. Es wird hierbei auch auf den § 9 (2) SächsStrG verwiesen, der eindeutig regelt, dass auf Winterdienstleistungen kein Rechtsanspruch besteht.

Herr Hartmann hat hierzu ein Gespräch mit Bürgermeister Sittel und Marx - eine Information darüber wird der Rat erhalten; zur Winterdienstauswertung am 20.04.2011 wird der Verwaltungsstellenleiter gehen, geladen war der Ortsvorsteher; Herr Hartmann hat an diesem Tag bereits andere Termine; die Verwaltung soll das Thema intern klären, für Herrn Hartmann hat das Gespräch mit den Beigeordneten Priorität

Herr Gebauer informiert, dass der Weixdorfer Bauhofleiter eine Abmahnung bekommen hat, weil er Straßen beräumt, für die er nicht zuständig ist.

Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist anwesend und Herr Hartmann schlägt vor, den TOP 5 vorzuziehen. Der Rat stimmt dem zu.

zu TOP 5:

Frau Bibas stellt die Vorlage unter Mithilfe eines Beamers vor.

- im Bedarfsplan der Stadt gibt es zur Kindertagesbetreuung 314 Kindertageseinrichtungen; die Nachfrage ist sehr hoch
- die Problematik Hort an der Grundschule ist bekannt
- gute Entwicklung: in jeder dritten Einrichtung können sie Integrationsplätze anbieten
- die Tagespflege wird mehr angeboten, als von den Eltern gewünscht
- die Angebote für 3 - 6 Jährige sind stabil geblieben
- die Prognose hat sich nach oben geändert (Zahlen wurden nach oben korrigiert, die Statistik hatte mit einem Absinken gerechnet - es ist aber nicht so stark am Absinken)
 - 1.000 Plätze werden fehlen - hierzu muss die Stadt Standorte finden, Bedarf an Investitionsmitteln
- in Cotta und Pieschen gibt es einen hohen Ausbaubedarf, im Bereich Klotzsche, Weixdorf, Schönborn und Langebrück sind wir planungsmäßig gut unterwegs - eine leichte Unterdeckung im Kindergartenbereich, was aber durch Klotzsche abgedeckt werden
- 15 % des Gesamthaushaltes geht in die Kindertageseinrichtungen; im Bereich der Randlagen der Stadt wollte sich der Landkreis nicht mit bei den Kosten beteiligen (Beispiel Nachfragen aus Ottendorf und Grünberg)

zu TOP 9:

- Information zu den Straßen, welche in Langebrück durch die Stadt gereinigt werden (Reinigungsklasse F 14)
- Hinweis zur missverständlichen Auslegung der Gebührenanhebung

Beschluss: 1. Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Beibehaltung der zu reinigenden Straßen in Langebrück für das Jahr 2012 der Straßenreinigungsgebührensatzung analog der Straßen lt. Straßenreinigungsgebührensatzung von 2011 zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (Beschluss-NR: 35)

2. Eine Zustimmung zu den zu reinigenden Straßen in Langebrück für 2012 stellt keine Zustimmung zu einer Erhöhung der Gebühren dar.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (Beschluss-NR: 36)

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, die Reinigung der Flächen, wo Parken zulässig ist, möglichst ganzjährig zu ermöglichen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (Beschluss-NR: 37)

zu TOP 10:

- durch Herrn Dr. Koch, Herrn Rapp und Herrn Kaulfuß werden Hinweise für die Beschlussfassung gegeben

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück mahnt hinsichtlich der aufgeführten Fällungen 2010 die Ersatzpflanzungen an, welche bisher noch nicht erfolgt sind.

Hinsichtlich der Fällung Dresdner Straße wird der Umgang mit den Baumstubben hinterfragt und um Lösung gebeten.

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die erforderliche Mittelbereitstellung für die Ersatzpflanzungen.

Abstimmung hierzu: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Beschluss-NR. 38/2011)

Abstimmung zum gesamten Beschluss:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: 39/2011 v. 12.04.2011

zu TOP 11:

- Langebrücker hatten zu dem Weg gegenüber der Bahn Schadenersatzansprüche geltend gemacht
- Anfrage an die Bahn, ob sie den Weg verkaufen würden

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Ortsvorsteher, Herrn Christian Hartmann, Erwerbsgespräche für die Fläche des Weges von der Klotzcher Str. zum Bahnhof/Güterbahnhofstr. mit dem Liegenschaftsamt und der Deutschen Bahn AG zu führen.

Dem Ortschaftsrat ist im Juni darüber Bericht zu erstatten.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 40/2011 v. 12.04.2011

Herr Gebauer fragt nach, ob wirklich die Bahn katasterlich der Eigentümer ist. Herr Hartmann verweist auf die Regelungen zur Wiedervereinigung. Herr Gebauer informiert noch, dass Unterlagen hierzu beim Stadt- oder Staatsarchiv liegen.

zu TOP 12:

- Herr Dr. Koch informiert, dass allen Räten die Fassung zum Verkehrsentwicklungsplan vom 15.03. bekannt ist, in Abstimmung mit Herrn Knöpfle und Herrn Kauffuß sollen die aufgeführten Probleme und Mängel im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt werden

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt nachfolgende Stellungnahme der Ortschaft Langebrück zu Problemen und Mängeln zur Verkehrsentwicklungsplanung 2025 plus:

- Zur besseren Erreichbarkeit des Langebrücker Bahnhofes:
 - . Schaffung eines Fuß- und Radweges aus westlicher Richtung von der Klotzcher Straße zum südlichen Bahnsteig
 - . Erhalt und Instandsetzung des Weges aus westlicher Richtung von der Klotzcher Straße zum nördlichen Bahnsteig
- Schaffung eines Fuß und Radweges von der Neulußheimer Straße über die Heinrich-Heine-Straße zur Dresdner Straße zur Verbesserung der Anbindung des Wohngebietes „Neuer Heidehof“ an den ÖPNV (siehe Schreiben der Hauptabteilung Mobilität vom 23.02.2009 an die Ortschaft Langerück)
- Prüfung des Einsatzes von Shuttle-Bussen zur besseren ÖPNV-Erschließung der Ortschaft. Dadurch wäre eine Routenführung möglich, mit der wichtige Ziele wie Altenheim, Schule, Einkaufsmarkt, Bahnhof, Verwaltungsstelle, Waldbad, Feriendorf und Neuer Heidehof angefahren werden
- Verbesserung des Fuß- und Radwanderweges zwischen Langebrück und Klotzsche
- Neubau eines Radweges zwischen Langebrück und Liegau-Augustusbad

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

Beschluss-NR: OR LB 41/2011 v. 12.04.2011

zu TOP 13:

- der Luftreinhalteplan ist im Verwaltungsumlauf, im Umweltamt findet hierzu am 15.04.2011 von 10 - 12 ein Erörterungstermin statt, an dem die örtliche Verwaltungsstelle teilnimmt; Berichterstattung hierzu im Mai; Herr Hartmann schlägt deshalb vor, heute das Thema zurückzustellen

zu TOP 14:

Frau Dr. Wächter

. Nachfrage zum Viadukt, bei der Denkmalschutzbehörde liegt kein Antrag von der Bahn vor, der Beton sieht sehr fleckig aus - es ist ein Schandfleck, der Rat soll sich für das Viadukt einsetzen

. zwei Linden an der Dresdner Str. (bei Herrn Dr. Klosowski und davor) wurden gefällt - die von Herrn Birkner zugesagten Ersatzpflanzungen sollten angemahnt werden

Herr Hartmann wird den Hinweis der Ersatzpflanzungen aufnehmen. Zum Viadukt wird die Ortschaft hierzu nichts unternehmen, die Denkmalschutzbehörde ist hier gefordert; eine Lösung ist nur in Absprache mit Denkmalschutzamt, Bauaufsicht und Bahn möglich

Herr Helke

. die letzte Ausgabe des Dresdner Amtsblattes liegt nicht aus Herr Hartmann informiert, dass hierzu das Presseamt angefragt wurde, eine Information wird es im Mai geben

Herr Richter

. sollte sich wg. seiner Anfrage wg. dem Splitt zusammenkehren an den Verw.-stellenleiter wenden - er war aber davon nicht in

Kenntnis, Vorschlag, dass er zu den Sitzungen mit teilnehmen soll

Herr Hartmann informiert, dass der Verw.-stellenleiter informiert wird und das gewusst hat

zu TOP 15:

- Jahresempfang am 15.04.2011 im Bürgerhaus
- Ortschaftsratssitzung am 17.05.2011
- die Ortsbegehung am 14.05.2011 findet nicht statt (wg. Klausurtagung)

zu TOP 16:

- inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Krug
Mitunterzeichnerin

Kaulfuß
Mitunterzeichner